

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	282
		TOP:	9
	Verhandlung	Drucksache:	668/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	08.10.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	A) Änd. Nr. 64 FNP Bereich Lorenzstr. Parallelverfahren § 8(3) BauGB Aufstellungsbeschl. § 2(1) BauGB; Auslegungsbeschl. § 3(2) BauGB..... (vollständiger Betreff siehe unten)		

Da aus technischen Gründen der Betreff nicht in ganzer Länge im oberen Feld wiedergegeben werden kann, wird er hier vollständig aufgeführt:

Betreff: **(A) Änd. Nr. 64 FNP Bereich Lorenzstr.
Parallelverfahren § 8 (3) BauGB
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB
(B) B-Plan m. Satzung über örtliche Bauvorschriften
Lorenzstr./Schwieberdinger Str. (Zu 262)
Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB**

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 22.09.2020, öffentl., Nr. 313
Ergebnis: Einbringung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 29.09.2020, öffentl., Nr. 342
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 09.09.2020, GRDRs 668/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Zu A)

Der Flächennutzungsplan Stuttgart (FNP) ist im Bereich Lorenzstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Zuffenhausen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Der Entwurf zur Änderung Nr. 64 des (FNP) im Bereich Lorenzstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Zuffenhausen mit Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind die Planzeichnung zur FNP-Änderung Nr. 64 vom 26.08.2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26.08.2020 des Amtes für Stadtplanung und Wohnen.

Zu B)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Lorenzstraße/Schwieberdinger Straße (Zu 262) im Stadtbezirk Stuttgart-Zuffenhausen vom 26.08.2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26.08.2020 sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
Rechtsaufsichtsbehörde

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. OB/82
 4. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
 7. BezA Zuffenhausen
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS